



Amtsblatt für die Stadt Büren

10. Jahrgang

14.06.2018

Nr. 14 / S. 1

1. 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Gewerbegebiet Wewelsburg“ mit Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburg II“ in der Gemarkung Wewelsburg
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Gewerbegebiet Wewelsburg“ mit Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburg II“ in der Gemarkung Wewelsburg

• Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans (damals noch 95. Änderung) im Bereich „Gewerbegebiet Wewelsburg“ und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburg II“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit zwischen dem 26.02.2018 und dem 29.03.2018.

Die sich daraus ergebende Änderung und die Offenlegung wurden vom Rat am 26.04.2018 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburg II“ sind im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbe- und Mischgebieten zur Regelung der Gemengelage zwischen Gewerbe- und Wohnnutzung im Gebiet.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Menschliche Gesundheit“, „Flora & Fauna“, „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Landschaft“, „kulturelles Erbe“, „Klima & Luft“ sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vor.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Wewelsburg“ und des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburg II“ liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

Montag, 25.06.2018 bis einschließlich Freitag, 27.07.2018

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen, Bauen, Umwelt-Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Der Offenlegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Büren, den 13.06.2018

gez. *Burkhard Schwuchow*
Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

